

## Auszug aus dem PROTOKOLL NR. 04/24

genehmigt am 16. April 2024

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum	12. März 2024
Zeit	17:30 Uhr – 21:30 Uhr
Ort	Rathaus, GR-Sitzungszimmer (2. Obergeschoss)
Vorsitz	Daniela Erne, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Alle Mitglieder des Gemeinderats
Entschuldigt	-
Referenten / Berater	zu <b>GRT 077-04-24</b> Jolanda Rohner Wessner, Personalleiterin zu <b>GRT 077-04-24</b> bis <b>GRT 082-04-24</b> , Manuel Schöb, Leiter Bauverwaltung

Gemeindevorsteher:

*Erne Daniela*

Ein Gemeinderat:

*Odinga Pascal*

Für das Protokoll:

*Eggenberger Esther*

## 075- 04-24 Genehmigung der Traktandenliste

Beschluss (einstimmig):

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste.

## 077- 04-24 Bauverwaltung - Liegenschaften - Hallenbad - Schaffung neuer Stellen E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

In der Sitzung vom 29. November 2022 (Trakt. 341-17-22) wurde der Gemeinderat im Zusammenhang mit Stellenvergaben über die Betriebsaufnahme nach der Sanierungsphase und Eröffnung ab 1. April 2023 in Kenntnis gesetzt. Dabei wurde ausgeführt, dass insgesamt unverändert 270 Stellenprozente für den Hallenbadbetrieb vorgesehen sind mit 250 % für die Funktion des Bademeisters und Aushilfen sowie 20 % für die Reinigungsunterstützung. Hingewiesen wurde auf den Umstand, dass wenn sich mit der Aufnahme des Betriebs die Öffnungs- und Unterhaltsarbeiten zeitintensiver auf die personelle Besetzung auswirken sollten, dem Gemeinderat zu gegebener Zeit eine entsprechende Entscheidungsgrundlage unterbreitet wird, was nun der Fall ist.

Mit der Sanierung erhoffte sich die Linie eine gewisse Ressourceneinsparung bzw. Unterhaltsverlagerung, was sich leider in der Praxis nicht herausstellte. Von den Verantwortlichen wurde ein pragmatischer Weg eingeschlagen. Nach rund neun Monaten Betriebszeit ist für die Gewährleistung eines stabilen und einwandfreien Hallenbadbetriebs eine Kurskorrektur unausweichlich.

Es ist festzustellen, dass in folgenden Bereichen mehr Unterhaltszeit benötigt wird:

- Reinigung Garderoben und Duschenbereich (Anzahl Duschen höher, mehr Räume und komplexere Raumeinteilungen, mehr Bodenrinnen etc.)
- Reinigung Schwimmhalle (Chromstahlbecken, Beckenrinnen, Fugen usw.)
- Technischer Unterhalt (Reinigung Spülwasserbecken und Schlammwasserbecken, Reinigung Überlauf Bassin-Rand zu Lüftungskanal, höherer Kontrollaufwand während des Betriebes durch anspruchsvollere Technik, vermehrte Filterspülungen etc.)
- Personal (Arbeitsvorschriften, Ausbildungen, Sicherstellung Betrieb bei Ausfällen, Optimierung der Arbeitszeiten, Belastungsreduktion bei Aufsicht und Unterhalt u.a.)

Grundsätzlich sind die Materialien aufwändiger in der Reinigung, insbesondere durch die Verwendung ökologischer Reinigungsmittel. Diese sind ableitbar aus den Verschärfungen gesetzlicher Vorschriften und wirken sich auf Unterhalt und personelle Ressourcen aus. In der Folge sollen in der Personaleinsatzplanung Entlastungen mit Doppeldiensten (für Reinigung und Technik) an drei Vormittagen und eine erweiterte Schichtübergabe am Nachmittag vorgesehen werden.

<b>Stellenbesetzung</b>	<b>Vor Sanierung</b>	<b>Ab 1.4.23 / heute</b>	<b>Soll</b>
Bademeister	2 Pers. 200 %	3 Pers. 230 %	4 Pers. 300 %
Aushilfsbademeister	2 Pers. 40 %*	1 Pers. 20 %*	1 Pers. 10 %*
Aushilfsbadem. Abruf	-	1 Pers.*	1 Pers. *
Reinigungsmitarbeit	1 Pers. 30 %	3 Pers. 35 %*	2 Pers. 40 %
<b>Total</b>	<b>270 %</b>	<b>285 %</b>	<b>350 %</b>

Beschluss: (einstimmig)

1. Der GR genehmigt die Bereinigung des Stellenplans Hallenbad mit insgesamt 350 Stellenprozenten per 01.06.2024 und einen Nachtragskredit von CHF 40'000.
2. Der GR befürwortet die Schaffung einer neuen Teilzeitstelle als Bademeister/-in und erklärt sich mit einer allfälligen Vergabe aus dem laufenden Rekrutierungsverfahren einverstanden.

**078- 04-24 Bauverwaltung / Leitung – Landstrasse 271 (Theodor Banzer Hus): E**  
**Sanierung - Genehmigung Studienwettbewerb**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

An der Sitzung vom 14. März 2023 (GRB-067-04-23) wurde für das Theodor Banzer Hus an der Landstrasse 271 beschlossen, dass ein Antrag an das Amt für Kultur gestellt wird. Gemäss Antrag soll das Haus Landstrasse 271 vom Amt für Kultur unter Denkmalschutz gestellt werden. Die Unterschutzstellung ist in der Zwischenzeit erfolgt. Im Anschluss wurde eine umfangreiche Bestandesanalyse durchgeführt, die in einem Bericht Bestandesaufnahme, Befund des Theodor Banzer Hus zusammengestellt wurde. Dieser ist dann auch Bestandteil des Studienwettbewerbs.

Im Januar 2024 wurde dann zusammen mit der Fachstelle öffentliches Auftragswesen (FAW) abgeklärt, wie der Studienwettbewerb ausgeschrieben werden muss. Leider ist das Wettbewerbsverfahren im «nicht offenen Verfahren oberhalb dem Schellenwert EWR/WTO» durchzuführen. Dieses Verfahren ist aufwändiger und hat für die Vorbereitung etwas mehr Zeit in Anspruch genommen.

Die Termine sind so fixiert, dass die Eingabe der Arbeiten vor den Sommerferien erfolgt. Die Jurierung im August 2024 stattfindet und der Gemeinderat Anfang September 2024 das Siegerprojekt küren kann. An dieser Sitzung wird dann auch der Auftrag an den Wettbewerbsgewinner erteilt.

Gemäss Aufstellung im Organisationshandbuch wird uns dieser etwas aufwändigere Wettbewerb CHF 160'000.00 kosten. Dies muss vom Gemeinderat freigegeben werden. An einer der nächsten Sitzungen wird das in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe «Theodor Banzer Hus» erarbeitete Raumprogramm dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Beschluss: (einstimmig)

- a) Der GR erteilt die Genehmigung zur Durchführung des Studienwettbewerbs «Theodor Banzer Hus»
- b) Der GR genehmigt die Aufwendungen für die Vorbereitung, Abwicklung, Preisrichter und Preisgelder in Höhe von CHF 185'000.00

**079- 04-24 Bauverwaltung / Leitung – Landstrasse 271 (Theodor Banzer Hus): E**  
**Sanierung – Bauherrenunterstützung Vorbereitung und Durchführung Studienwettbewerb**

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Für den Studienwettbewerb, der gemäss Fachstelle für öffentliches Auftragswesen (FAW) international ausgeschrieben werden muss, benötigt es die Unterstützung eines Unternehmers, dass sich in dieser Angelegenheit auskennt. Die Firma BAUDATA Baumanagement kennt sich mit solchen Verfahren bestens aus. Der Betrag ist auch deshalb höher, weil ein internationales und nicht ein nationales Ausschreibungsverfahren angewendet werden muss.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Bau-Data AG, Feldkircherstr. 9, Schaan zum Nettobetrag von CHF 39'348.40 inkl. MwSt. erteilen.

## **080- 04-24 Bauverwaltung / Liegenschaften - Sportanlage Blumenau – Anschaffung E Allzweckfahrzeug (Club Car Carryall 500, Elektro)**

### Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):

Auf der Sport- und Freizeitanlage Blumenau fehlt ein Fahrzeug, das jederzeit benutzt werden kann für leichte Transporte. Mit dem Ausbau der Blumenau sind die Wege auf der Anlage sehr weit geworden. Der Iseki ist ein reines Mähgerät (Rasenmäher) und der Holder hat im Sommer meistens die Wischmaschine inkl. Auffangbehälter montiert und im Winter ist er für den Winterdienst ausgerüstet. Ein Auf- oder Abbau ist jeweils mit grossem Arbeitsaufwand verbunden.

Das zusätzliche Fahrzeug ist für folgende Arbeiten gedacht:

- Transport für Abfallentsorgung (Abfallkübel leeren)
- Transport Maschinen (Rasenmäher, Trimmer, etc.), Gartengeräte, Materialien, etc.
- Zugfahrzeug für Entsorgung auf Deponie (Grüngut)
- Zugfahrzeug für Rasenbearbeitung (abschleppen, etc.)

Es hat eine Evaluation zusammen mit dem Platzteam gegeben, um das geeignetste Fahrzeug zu bestimmen. Hierbei hat sich der Clubcar mit Elektromotor als das idealste Fahrzeug herausgestellt.

\*\*\*

Der Leiter Bauverwaltung erläutert den Antrag und informiert, dass wie vereinbart zwei Offerten eingeholt wurden und nach mehrmaligem nachfragen letztlich auch die zweite Offerte eingegangen ist, sodass die Vergabe nun erfolgen kann.

Einige Räte können dem Antrag nicht zustimmen oder bekunden ihre Mühe damit, zumal sie aufgrund der örtlichen Distanz daran zweifeln, dass die Folgekosten (Service) günstiger ausfallen als beim ortsansässigen Unternehmen bzw. dies ökologisch sein soll. Ein weiterer Rat teilt mit, dass jüngst eine Nachbargemeinde diverse Aufträge in vergleichbarer Höhe mittels Direktvergabe vergeben habe. Aus seiner Ansicht könnten Vergleichspreise auch im Internet recherchiert werden und sodann Aufträge mittels Direktvergabe erfolgen. Er regt entsprechend an, an der heutigen Sitzung keinen Auftrag zu vergeben.

Der Leiter Bauverwaltung informiert, dass die Vergabe laut den Vorgaben gemäss GRB 038-02-24 vom 06.02.2024 erfolgt ist und entsprechend zwei Offerten eingeholt wurden. Die Anfrage eines Rates, ob ein Abbruch zum jetzigen Zeitpunkt legitim wäre, verneint er. Das Ratsmitglied stellt in Frage, bereits wieder von den mittels Beschluss festgelegten Bestimmungen abzuweichen und erachtet entsprechend eine verbindliche Handhabung für die Bauverwaltung als schwierig. Die Gemeindevorsteherin pflichtet dem bei und bekräftigt, dass ein Abbruch für die Gemeinde problematisch wäre. Informativ teilt sie mit, dass die Unterlagen auch der GPK vorliegen. Mehrere Räte hätten es bevorzugt, den Auftrag an das Triesner Unternehmen zu vergeben, sehen aber aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes keine Möglichkeit.

In Bezug auf die Anmerkung eines Rates, dass vor ein paar Monaten eine vergleichbare Vergabe ebenfalls verschoben wurde, stellt der Leiter Bauverwaltung klar, dass die Ausgangslage der beiden Aufträge unterschiedlich ist. Damals lag zu Beginn kein Triesner Angebot vor - dies wurde nachgefordert und diese Offerte fiel dann günstiger aus. Hier liegt hingegen ein Triesner Angebot vor.

Begründung Abstimmungsverhalten GR Armin Heidegger zu Protokoll gegeben: «Im Grundsatz bin ich für die Anschaffung des Allzweckfahrzeuges. Bin aber der Meinung, dass die Gemeinde Triesen diesen Auftrag über eine Direktvergabe an das interessierte Triesner Unternehmen

(Steuerzahler) vergeben sollte. Dies im Sinne der vertretbaren Förderung der heimischen Wirtschaft.»

Beschluss: (mehrheitlich angenommen: 6 Ja / 5 Nein)

	VU					FBP				DpL	FL
	Daniela Erne	Rony Bargetze	Max Burgmeier	Armin Heidegger	Fabian Wolfinger	Dominik Banzer	Nicole Felix	Kurt Salzgeber	Nicole Schurte	Pascal Odinga	Andrea Hoch
Ja	X						X	X	X	X	X
Nein		X	X	X	X	X					

Der GR erteilt den Auftrag an die Zimmermann AG, Plong Muling 32, 7013 Domat/Ems zum Nettobetrag von CHF 28'205.70 inkl. MwSt.

**081- 04-24 Bauverwaltung / Wasserwerk - Wasserversorgung - Reservoir Wilder E Bongert - Ersatz Sicherheitstüre**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Eberle Metallbau AG, Aeulestr. 22, Triesen zum Nettobetrag von CHF 23'017.75 inkl. MwSt.

**083- 04-24 Genehmigung des Protokolls Nr. 03/24**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 03/24 vom 27.02.2024

**084- 04-24 Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 03/24**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 03/24 vom 27.02.2024 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

**085- 04-24 FL-Regierung – Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die E Totalrevision des Gesetzes über Cybersicherheit (Cyber-Sicherheitsgesetz; CSG)**

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Präsidiales und Finanzen:  
**26.04.2024**

Im Auftrag der Gemeindevorsteherin hat der Leiter Kommunikation die Vernehmlassung geprüft und festgestellt, dass die Totalrevision des Gesetzes über Cybersicherheit (Cyber-Sicherheitsgesetz; CSG) keine Stellungnahme der Gemeinde benötigt (Umsetzung EU-Recht).

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Präsidiales und Finanzen)

**086- 04-24 FL Regierung – Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung – Stellungnahme**

Der Bewerber hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von Herrn **ALQAISY Zaid Raad Abduljaleel**, Grosser Bongert 11b, 9495 Triesen

**087- 04-24 Gemeindevorsteherung - Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht aufgrund von E Art. 18 des Gemeindegesetzes – Genehmigung**

Der Bewerber hat beim Gemeinderat Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesen gestellt. Gemäss Gemeindegesetz Art. 18 Abs. 1 Erwerb des Gemeindebürgerrechts werden Bürger einer anderen Gemeinde auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind. Gemäss Abs. 3 entscheidet über den Aufnahmeantrag der Gemeinderat.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Triesen von Herrn **WILLE Mario**, Haldenstrasse 37, 9495 Triesen, Gemeindebürger von Vaduz

**088- 04-24 Gemeindevorsteherung - Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht aufgrund von E Art. 18 des Gemeindegesetzes – Genehmigung**

Die Bewerberin hat beim Gemeinderat Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesen gestellt. Gemäss Gemeindegesetz Art. 18 Abs. 1 Erwerb des Gemeindebürgerrechts werden Bürger einer anderen Gemeinde auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind. Gemäss Abs. 3 entscheidet über den Aufnahmeantrag der Gemeinderat.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Triesen von Frau **BECK Sina Miriam**, Maschlinastrasse 48, 9495 Triesen, Gemeindebürgerin von Triesenberg.

**089- 04-24 Gemeindevorsteherung - Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht aufgrund von E Art. 18 des Gemeindegesetzes – Genehmigung**

Die Bewerber haben beim Gemeinderat Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Triesen gestellt. Gemäss Gemeindegesetz Art. 18 Abs. 1 Erwerb des Gemeindebürgerrechts werden Bürger einer anderen Gemeinde auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz

gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind. Gemäss Abs. 3 entscheidet über den Aufnahmeantrag der Gemeinderat.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Triesen von Herrn **BECK Michael**, Maschlinastrasse 48, 9495 Triesen, Gemeindebürger von Triesenberg, sowie seine minderjährigen liechtensteinischen Kinder:

**BECK Georgina Elizabeth**, Gemeindebürgerin von Triesenberg

**BECK Matteo Leonardo**, Gemeindebürger von Triesenberg.

**093- 04-24 Direktvergaben durch die Gemeindevorstehung / Kreditgenehmigungen I**

Bauverwaltung/Tiefbau – Reservoir Wilder Bongert – Dachsanierung – Bauingenieurarbeiten (Bauleitung) - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstrasse 12, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 16'460.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften – Sportanlage Blumenau – Anschaffung mobile Fussballtore (2 Stk.) und Fussballtornetz - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Activa Sport GmbH, Lyssstrasse 51, 3270 Aarberg zum Nettobetrag von CHF 12'047.45 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften – Sportanlage Blumenau – Pflästerung Platz 2 (Abstellplatz für Tore) - Auftragserteilung gemäss Offerte an die LupoBau AG, Haldenstrasse 19g, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 19'792.85 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften – Schulanlage Gässle – Arbeitssicherheit – Personensicherheitsystem Nachrüstung Flachdach Trakt. 6 (2. Etappe) - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Eberle Gebäudehülle AG, Im Rietacker 14. 9494 Schaan zum Nettobetrag von CHF 19'892.00 inkl. MwSt.

**094- 04-24 GR zur Kenntnis**

I

Einladung zur dritten liPride am 8. Juni 2024 – Schreiben vom 26.02.2024

**095- 04-24 GR zur Kenntnis - Abgerechnete Projekte**

I

Schlussabrechnung – Projekt 514

Im Riet / Maschlina Entlastungspumpwerk: Sanierung

Gesamtkredit: CHF 569'800.00, Total Abrechnung: CHF 569'741.90

Schlussabrechnung – Projekt 516

Hallenbad: Erneuerung Umgebung und Parkplatz

Gesamtkredit: CHF 849'000.00, Total Abrechnung: CHF 842'657.35

Schlussabrechnung – Projekt 524

Bushaltestelle und Platzgestaltung Sonnenplatz: Neubau

Gesamtkredit: CHF 451'000.00, Total Abrechnung: CHF 445'416.15

**097- 04-24 Personalkommission – Hallenbad – Ersatz-/Neuanstellungen – Stellenvergaben**

Zirkularbeschluss vom 27.03.2024: angenommen

1. Der GR beschliesst die Anstellung von Dawid Polanski als Bademeister (100 %) ab 22.04.2024.

2. Der GR beschliesst die Anstellung von Livia Wildhaber als Bademeisterin (30 %) ab 22.04.2024.

Zirkularbeschluss vom 27.03.2024: einstimmig

3. Der GR genehmigt die Pensumserhöhung von Martin Melsa von 40 % auf 60 % ab 01.06.2024.

**098- 04-24 Personalkommission – Wasserwerk – Mitarbeiter Wasserwerk – Ersatz- E  
anstellung – Stellenvergabe**

Zirkularbeschluss vom 27.03.2024: angenommen

Der GR beschliesst die Anstellung von Gabor Hebo als Mitarbeiter Wasserwerk (100 %) ab 01.07.2024.

\*\*\*